

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann
betreffend Maßnahmen für bezahlbares Wohnen

Das Grundrecht auf Wohnen wird im Bundesland Salzburg aufgrund der geradezu explodierenden Wohnungspreise immer mehr in Frage gestellt, weil für viele Menschen Wohnen nicht mehr bezahlbar ist. Gerade Alleinverdiener und junge Familien leiden unter den hohen Kosten. Der Grundkostenanteil und die Errichtungs- und Betriebskosten sind die wesentlichen Preistreiber, die die Wohnungskosten in Salzburg immer weiter in die Höhe schrauben. Die letzten Berechnungen und Statistiken zeigen auf, dass die Wohnungskosten in Salzburg oft mehr als 50 % des Einkommens betragen. Deshalb ist die Politik gefordert, diesem Trend entgegenzusteuern.

Seit vielen Jahren werden fast schon periodisch, spätestens aber vor heranstehenden Wahlauseinandersetzungen, den betroffenen Menschen in Salzburg leere Versprechungen und Ankündigungen gemacht. Mit etwas politischem Mut und Willen sollte es nach Gesprächen mit Bauträgern möglich sein, die exorbitant gestiegenen Mieten um € 3,- pro Quadratmeter zu senken.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt zu prüfen,
 - 1.1. welche rechtlichen Möglichkeiten ausgearbeitet werden können, um die Bauträger dazu zu bewegen, von den derzeit im Wohnbauförderungsgesetz (inkl. Novelle) geltenden Höchstsätzen abzugehen und den Grundkostenanteil um 50 % zu senken,
 - 1.2. welche Maßnahmen zu treffen sind, um die derzeit landesgesetzlich vorgesehenen Normen dahingehend zu ändern, dass die Errichtungskosten (Baukosten) um zumindest € 1,- pro Quadratmeter gesenkt werden können und
 - 1.3. welche Einsparungen bei den Betriebskosten (insbesondere Verwaltungs- und Erhaltungskosten) getroffen werden können.

2. Die Landesregierung wird weiters beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten, um die per 1. Jänner 2016 im MRG wirksam gewordene Obergrenze für den Erhaltungs- und Verbesserungsfonds auf eine Höchstgrenze von € 1,50 pro Quadratmeter zu reduzieren.
3. Dem Landtag über die Ergebnisse bis 30. April 2017 zu berichten.
4. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 9. November 2016

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.